

# RAHMENBEDINGUNGEN ZUR NUTZUNG VON ZOPAR

Merkblatt vom 06.11.2019

## A. Zweck und Geltungsbereich

1. Die Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) unterstützt aktiv die Speicherung, den Zugang und die Vermittlung digitaler Objekte im Sinne des Open Access.
2. Diese Rahmenbedingungen bilden die Basis für das Dienstleistungsangebot der ZHdK im Zusammenhang mit ZOPAR (ZHdK Open Publications in the Arts Repository)<sup>1</sup> zugunsten der Angehörigen der ZHdK.

## B. Rechtsgrundlagen

1. Die ZHdK stützt sich zum einen auf das Reglement über Immaterialgüterrechte (IGR-Reglement)<sup>2</sup> und zum anderen auf ihre Open-Access-Policy<sup>3</sup>. ZOPAR dient dazu, einen langfristigen und öffentlichen Zugang zu Werken in Form digitaler Publikationen der ZHdK unter besonderer Berücksichtigung von Forschung, Bildung und Kultur zu gewährleisten.
2. Die ZHdK schliesst bei Bedarf zusätzliche schriftliche Verträge mit Dritten. Besondere, mit Dritten unterzeichnete Vereinbarungen gehen diesen Rahmenbedingungen auch bei Widersprüchen vor.

## C. Grundlage von ZOPAR

1. ZOPAR basiert auf der Plattform Zenodo<sup>4</sup> und umfasst alle durch die ZHdK verwalteten Publikationen auf dieser Plattform. ZOPAR beinhaltet alle seitens der ZHdK hierfür bereit gestellten Materialien.
2. Die ZHdK nutzt Zenodo mitsamt allen dort erbrachten Dienstleistungen auf Basis der Policies<sup>5</sup> sowie der Terms of Use<sup>6</sup> von Zenodo. Im Falle der Beendigung der Zusammenarbeit mit Zenodo wird die ZHdK eine adäquate alternative Plattform für Open-Access-Veröffentlichungen bereitstellen.

## D. Leistungskatalog mit ZOPAR

Die ZHdK bietet mit ZOPAR folgende Dienstleistungen an:

- Metadatenkontrolle, Datenupload und Veröffentlichung in ZOPAR;
- Rechteabklärung im Falle einer Zweitveröffentlichung von Werken über ZOPAR;
- Schulungen/Veranstaltungen zu ZOPAR und Open Access;
- Beratung im Publikationsprozess in Bezug auf Open Access;
- Informationen zur Weiterentwicklung sowie zum Dienstleistungsportfolio rund um ZOPAR

## E. Langfristiger Datenzugriff und Datenerhalt

1. Die ZHdK besorgt die Langzeitarchivierung der digitalen Objekte sowohl in Form der Datenkonsistenz (bitstream preservation) als auch hinsichtlich der langfristigen Lesbarkeit der gespeicherten Dateiformate (format preservation and migration).
2. Der langfristige Erhalt der Datenkonsistenz als Bitstream wird seitens Zenodo entsprechend ihrer Policy sowohl über regelmässige Backups als auch über eine Replikation durch mehrfache Kopien gewährleistet. Die ZHdK geht keine über die seitens Zenodo selbst garantierte Aufbewahrung hinausgehende Archivierungsverpflichtung ein.
3. In Bezug auf die auf ZOPAR abgelegten Dateiformate behält sich die ZHdK vor, Vorgaben für geeignete Dateiformate zu machen sowie Dokumente zurück zu weisen, wenn sie in nicht geeigneten Dateiformaten vorliegen. Eine laufend aktualisierte Liste der unter dem Aspekt der Langzeitarchivierung empfohlenen Dateiformate befindet sich im Intranet unter Archivierung an der ZHdK<sup>7</sup>.
4. Die ZHdK behält sich vor, ohne Rücksprache mit den Urheberinnen bzw. Rechteinhabern sämtliche von ihr übernommene Dateien zum Zwecke der langfristigen Lesbarkeit in ihr geeignet erscheinende Formate umzuformatieren.
5. Dateien mit Schreib- oder mit Passwortschutz werden nicht akzeptiert.
6. Die ZHdK übernimmt keine Gewähr für die langfristige Les- und Nutzbarkeit der Daten, Dokumente und deren Inhalt jenseits der technisch einschlägigen Praxis. Sie wendet jedoch die grösstmögliche Sorgfalt an, um über Dateimigrationen sowie über die Vorgabe geeigneter Dateiformate auch die künftige Lesbarkeit von Dateien zu ermöglichen.

## F. Veröffentlichungsvorgaben

1. Der Datenupload und die Veröffentlichung auf ZOPAR finden gemäss den definierten Workflows statt.
2. Der ZHdK sind alle zur Vervielfältigung und öffentlichen Zugänglichmachung erforderlichen Rechte einzuräumen. Alle auf ZOPAR veröffentlichten Daten stehen unter einer expliziten Nutzungslizenz, in der Regel einer Creative Commons-Lizenz. Über die nähere Ausgestaltung der Nutzungsmodalitäten entscheiden die Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber.

---

<sup>1</sup> <http://zopar.zhdk.ch>

<sup>2</sup> [https://intern.zhdk.ch/fileadmin/data\\_zhdk/studium/Rechtliches/IGR-Reglement\\_2019\\_.pdf](https://intern.zhdk.ch/fileadmin/data_zhdk/studium/Rechtliches/IGR-Reglement_2019_.pdf)

<sup>3</sup> [https://www.zhdk.ch/file/live/ed/edd9bdfd4177e6bd6f6752d1d2b3a6341ecb11f0/zhdk-open-access\\_policy\\_neu.pdf](https://www.zhdk.ch/file/live/ed/edd9bdfd4177e6bd6f6752d1d2b3a6341ecb11f0/zhdk-open-access_policy_neu.pdf)

<sup>4</sup> [www.zenodo.org](http://www.zenodo.org)

<sup>5</sup> <https://zenodo.org/policies>

<sup>6</sup> <https://zenodo.org/terms>

<sup>7</sup> <https://intern.zhdk.ch/dateiformate>

3. Hochgeladene Werke dürfen keine rechtswidrig verwendeten Inhalte, insbesondere keine urheberrechtlich geschützten Werke ohne gesetzliche oder vertragliche Erlaubnis zur Veröffentlichung – auch nicht in abgeänderter oder weiterentwickelter Form – enthalten. Die ZHdK behält sich die Zurückweisung oder Sperrung entsprechender Werke vor.
4. Eine Primärveröffentlichung via ZOPAR steht Änderungen, Weiterentwicklungen oder weiteren, auch kommerziellen Veröffentlichungen, der Werke in anderen Medien und Formaten durch die Urheberinnen bzw. Rechteinhaber nicht entgegen. Die entsprechenden Verwendungsrechte verbleiben vollumfänglich bei den Urheberinnen bzw. Rechteinhabern.

#### **G. Verantwortlichkeiten**

1. Für die auf ZOPAR hinterlegten Daten sind die Inhaberinnen und Inhaber der Daten verantwortlich. Es dürfen nur solche Daten und Werke hinterlegt und via ZOPAR öffentlich zugänglich gemacht werden, an denen die hierfür erforderlichen Rechte bestehen und die der ZHdK eingeräumt werden können, soweit an den Werken und Daten überhaupt Immaterialgüterrechte entstanden sind. Die ZHdK ist für die Klärung dieser Frage nicht zuständig.
2. Die ZHdK weist die Angehörigen, die ihre Werke auf ZOPAR zu veröffentlichen beabsichtigen, darauf hin, dass sie eine Einverständniserklärung zur Zugänglichmachung über ZOPAR abgeben müssen, soweit die Voraussetzung gemäss obiger Ziffer gegeben ist.
3. Für den Fall, dass es sich beim über ZOPAR zu veröffentlichenden Werk nicht um eine Erstveröffentlichung handelt und soweit vereinbart, klärt die ZHdK die formale rechtliche Situation in Bezug auf die Möglichkeit der Zweitveröffentlichung via ZOPAR unter Einhaltung der üblichen Sorgfalt ab. Die Urheberinnen und Urheber des Werkes überlassen der ZHdK alle für die rechtskonforme Leistungserbringung erforderlichen Informationen. Die ZHdK macht die Werke sodann oder nach einer vorgeschriebenen Embargofrist öffentlich zugänglich oder weist die zur Veröffentlichung über ZOPAR ungeeigneten Werke zurück oder fordert eine andere Version des Werkes ein.
4. Die zur Hinterlegung und öffentlichen Zugänglichmachung vorgesehenen Werke dürfen keine unzulässigen Inhalte aufweisen.
5. Die ZHdK behält sich vor, den Zugriff auf von ihr bereitgestellten Werke vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn deren Verbreitung hinreichende rechtliche Einwände entgegenstehen. Die Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber nehmen zur Kenntnis, dass die ZHdK im Falle von unzulässig verwendeten Inhalten gegebenenfalls die Identität der Inhalteanbieterinnen und Inhalteanbietern Dritten (insb. den Strafverfolgungsbehörden) bekannt geben kann und muss.
6. Die zur Veröffentlichung bereit gestellten Inhalte dürfen die Sicherheit der Systeme, Programme und Daten von Zenodo sowie der Endnutzerinnen und Endnutzer nicht gefährden oder eine Gefahrenquelle für die Dienstleistung der ZHdK oder für Dritte darstellen. Im Verletzungsfall und im Falle von Rechtsansprüchen Dritter halten die Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber die ZHdK schad- und klaglos. Schadenersatzansprüche der ZHdK bleiben vorbehalten.

#### **H. Haftungsausschluss**

1. Die ZHdK schliesst jegliche Haftung, soweit rechtlich zulässig, aus. Insbesondere haftet die ZHdK nicht für Mängel und Störungen, die sie nicht zu vertreten hat, vor allem nicht für Sicherheitsmängel und Betriebsausfälle von Drittunternehmen, mit denen sie zusammenarbeitet oder von denen sie abhängig ist. Die ZHdK haftet auch nicht für Schäden, die durch den Inhalt der Werke oder durch die Online-Übertragung oder infolge rechtswidriger Nutzung der Werke durch Dritte entstehen. Die ZHdK haftet zudem nicht für Schäden aus nicht beeinflussbaren Ursachen (insbesondere für die Folgen höherer Gewalt, Hackerangriffen etc.).
2. Die ZHdK übernimmt weder Gewähr für die Korrektheit, Vollständigkeit und/oder Qualität der hinterlegten Informationen und Inhalte, noch teilt sie unbedingt die Haltung der Urheberinnen bzw. Rechteinhaber in den veröffentlichten Materialien.

#### **I. Schlussbestimmungen**

1. Die ZHdK kann diese Rahmenbedingungen ändern. Die jeweils verbindliche Fassung ist auf der Website der ZHdK einsehbar.
2. Die Zenodo Policy und die dazugehörigen Terms of Use bilden integralen Bestandteil der vorliegenden Rahmenbedingungen.
3. Sollten sich einzelne Bestimmungen oder Teile dieser Rahmenbedingungen als nichtig oder unwirksam erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit der Rahmenbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die unregulierten oder unwirksamen Teile sind durch eine Vereinbarung zu ersetzen, die dem Recht entspricht und dem Willen der Parteien möglichst nahekommt.
4. Gerichtsstand ist Zürich. Anwendbares Recht ist das Schweizer Recht.

Genehmigt von der Hochschulleitung am 06.11.2019.

Gezeichnet, der Rektor.